

99076006080000

Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000010083/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076006080000
Leistungsbezeichnung I	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	18.02.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/
Teaser	Sie möchten Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz beantragen?
Volltext	<p>Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten auf Antrag Personen, die durch Krieg, militärischen oder militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigt worden sind.</p> <p>Wegen der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen dieser Schädigung können gewährt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschädigtenrenten Die Höhe der Rente ist abhängig von Art und Schwere der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen der Schädigung. Neben der einkommensunabhängigen Grundrente sind weiter einkommensunabhängige Leistungen, wie z.B. Schwerstbeschädigtenzulage, Pflegezulage, Pauschbetrag für Kleider und Wäscheverschleiss, sowie auch einkommensabhängige Leistungen wie Berufschadensausgleich und Ausgleichsrente nach den Gegebenheiten möglich. • Hinterbliebenenrenten Es kann eine Witwenrente oder eine Witwenbeihilfe gewährt werden. Hierunter fallen die Grundrente, sowie die einkommensabhängige Ausgleichsrente und Schadensausgleich. Ergänzend kann ein Pflegeausgleich gewährt werden, wenn die Witwe eines Beschädigten mit Pflegezulage nach Stufe II diesen während der Ehezeit länger als 10 Jahre gepflegt hat. • Waisenrente/Waisenbeihilfe Neben der Grundrente ist eine einkommenabhängige Ausgleichsrente möglich.

Modul

Sachverhalt

- Elternrente Die Versorgung von Eltern ist insgesamt einkommensabhängig
- Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung Darunter verstehen wir Ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung, Gewährung von orthopädischen Hilfsmitteln, Kuren.
- Kriegsofopferfürsorge Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene haben Anspruch auf Leistungen der Kriegsofopferfürsorge, worunter insbesondere Hilfen zur beruflichen Rehabilitation, Erholungshilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Altenhilfe und Krankenbeihilfe fallen.

Erforderliche Unterlagen

Keine Unterlagen erforderlich.

Voraussetzungen

Ein Anspruch nach dem BVG (Bundesversorgungsgesetz) liegt nur für Personen aus dem 1. und 2. Weltkrieg zugrunde:

- beschädigte Soldaten
- Witwen und Waisen der Gefallenen
- Kriegsofopfer unter der Zivilbevölkerung

Kriegsofopferfürsorge erhalten Berechtigte nach dem BVG, wenn sie infolge der Schädigung oder Verlust des Hauptverdieners nicht in der Lage sind, ihren bestehenden Bedarf aus dem eigenen Einkommen und Vermögen zu decken. Personenkreis:

- Beschädigte, die eine Beschädigtenrente eines Erwerbsunfähigen und Berufsschadensausgleich oder eine Pflegezulage erhalten.
- Schwerbeschädigte (Grad der Schädigungsfolge 50 %), die das 60. Lebensjahr vollendet haben
- Hinterbliebene, die voll erwerbsgemindert oder erwerbsunfähig sind oder das 60. Lebensjahr vollendet haben
- sonstige Berechtigte

Modul	Sachverhalt
	<p>Ausschluss: Soldatenversorgungsgesetz: Soldatenversorgung-Zuständigkeit in Düsseldorf, beim Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr - Beschädigtenversorgung - Wilhelm-Raabe-Straße 46, 40470 Düsseldorf</p> <p>Ausschluss: NVA (Nationale Volksarmee): Zuständigkeit in Wilhelmshaven, bei der Unfallkasse Bund und Bahn, Weserstraße 47, 26382 Wilhelmshaven</p>
Kosten	
Verfahrensablauf	Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen